

Bundesministerium Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus
Abt. IV/4
Denisgasse 31
1200 Wien

E-Mail: abt-iv4@bmlrt.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
GZ: 2020-0.523.978

Unser Zeichen, BearbeiterIn
Mag.TÜ/CI

Klappe (DW)
39202

Datum
21.10.2020

MinroG-Novelle 2020; Begutachtungsverfahren; Konsultationsmechanismus

Der Österreichische Gewerkschaftsbund bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die geplante Änderung des Mineralrohstoffgesetzes dient der Umsetzung von Begleitbestimmungen der EU-Verordnung 2017/821 vom 17.05.2017 (Konfliktmineralien-VO). Diese dient der Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Rohstoffe wie Zinn, Tantal, Wolfram sowie deren Erze und Gold spielen bei der Finanzierung von Konfliktparteien in zahlreichen Krisenregionen dieser Welt eine zentrale Rolle. Menschenrechtsverletzungen sind dabei weit verbreitet und können Kinderarbeit, sexuelle Gewalt, das Verschwindenlassen von Menschen, Zwangsumsiedlungen und die Zerstörung von rituell und kulturell bedeutsamen Orten umfassen. Gleichzeitig kommt diesen seltenen Rohstoffen aufgrund technologischer Entwicklungen in der Elektro- und Elektronikindustrie eine immer bedeutendere wirtschaftliche Rolle zu. Ziel der Konfliktmineralien-VO ist es, die Finanzierung von bewaffneten Konflikten durch Rohstoffabbau und -handel sowie die damit verbundenen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen zu reduzieren, indem der Handel mit bestimmten Mineralen und Metallen (Zinn, Tantal, Wolfram und deren Erze sowie



**Österreichischer
Gewerkschaftsbund**

Österreichischer
Gewerkschaftsbund
Johann-Böhm-Platz 1
A-1020 Wien

Telefon: +43 1 534 44 DW
E-Mail: oegb@oegb.at
www.oegb.at
www.mitgliederservice.at
www.betriebsraete.at

facebook.com/oegb.at
 instagram.com/oegb.at
 twitter.com/oegb_at
 youtube.com/OEGBOnline

ZVR Nr. 576 439 352
ATU 162 731 00
IBAN: AT21 1400 0010 1022 5007

Gold) kontrolliert wird. Die Konfliktmineralien-VO legt dazu Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für Unionseinführer fest, wenn deren Einfuhren aus Konflikt und Risikogebieten eine festgelegte Schwelle überschreiten.

Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Mineralrohstoffgesetzes dient der Aufnahme notwendiger Begleitbestimmungen zur Verordnung. Dazu wird die zuständige Behörde definiert und deren Verantwortung zur Durchführung von Kontrollen festgelegt. Zudem werden Pflichten der betroffenen Unternehmen, insbesondere Meldungen an die Behörde und Unterstützung der Kontrollen, festgeschrieben.

Aus Sicht des ÖGB soll Österreich innerhalb der EU eine Vorreiterrolle einnehmen und ambitionierte Begleitbestimmungen zur Konfliktmineralien-VO beschließen. Laut dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (als Montanbehörde) die verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen, Unionseinführer von Konfliktmineralien nach Österreich nachträglich zu kontrollieren. Das erklärte Ziel der Konfliktmineralien-VO – das Zurückdrängen des Rohstoffhandels durch bewaffnete Gruppen – kann nur erreicht werden, wenn effektive Kontrollen durchgeführt werden.

Der ÖGB tritt deshalb für eine Anpassung des gegenständlichen Gesetzesentwurfs in folgenden Punkten ein:

- Regelmäßige Kontrolle aller betroffenen Unternehmen von Amts wegen
- Kontrolle von Unternehmen aufgrund begründeter Bedenken Dritter
- Erfassung der betroffenen Unternehmen durch die Behörde (auf Grundlage verpflichtender Übermittlung der Daten des Zollamts)
- Festlegung einer wesentlich höheren Zwangsstrafe
- Veröffentlichung der Liste der betroffenen Unternehmen

Der ÖGB ersucht um Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Wolfgang Katzian
Präsident



Mag.^a Ingrid Reischl
Leitende Sekretärin

2 / 2

ÖGB

Österreichischer
Gewerkschaftsbund

Johann-Böhm-Platz 1
A-1020 Wien

Telefon: +43 1 534 44 DW
E-Mail: oegb@oegb.at

www.oegb.at
www.mitgliederservice.at
www.betriebsraete.at

 facebook.com/oegb.at
 instagram.com/oegb.at
 twitter.com/oegb_at
 youtube.com/OEGBOnline

ZVR Nr. 576 439 352
DVR Nr. 004 665 5
ATU 162 731 00

IBAN: AT21 1400 0010 1022 5007
BIC: BAWAATWW